Antrag zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten (WSG)

Kopfbogen des Antragstellers

an

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Abteilung Wasser, Boden Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Strahlenschutz und Fischerei
Ref. 430 – Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenfreistellung
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Antrag auf Festsetzung/oder Änderung des Wasserschutzgebietes…. (Bezeichnung des WSG) **für die Wasserfassung**….(Bezeichnung der Wasserfassung, für die das WSG festgelegt werden soll)

Hiermit beantragen ich/wir auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 die Festsetzung/Änderung des Wasserschutzgebietes…. (Bezeichnung des WSG) **für die Wasserfassung**….(Bezeichnung der Wasserfassung, für die das WSG festgelegt werden soll).

---------- ----------
Ort, Datum: Unterschrift(en):

Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Antrag in doppelter Ausfertigung beigefügt:

1. Kopie der bestandskräftigen wasserrechtlichen Genehmigung für die Wasserfassung(en) des beantragten WSG

oder

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserfassung(en) des beantragten WSG
Eine grundsätzliche Befürwortung des Antrages durch die zuständige untere Wasserbehörde ist dem Antrag beizufügen.

2. Wasserbedarfsprognose
Wasserbedarfsprognose (ausführliche und nachvollziehbare Bedarfsentwicklung und Begründung für den geplanten Wasserbedarf)
Bei der Ermittlung des Wasserbedarfs sind folgende Arbeits- und Merkblätter des DVGW (Technische Regeln) in der jeweils aktuellsten Ausgabe zu Grunde zu legen:
→ W 410 „Wasserbedarfszahlen“ (derzeit Ausgabe Dezember 2008) und
→ W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Wasserversorgung“ (derzeit Ausgabe Februar 2008)

Der Prüfvermerk der unteren Wasserbehörde ist beizufügen.

3. Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes

4. Hydrogeologisches Gutachten (2-fach ausgedruckt, 2x CD)
Das hydrogeologische Gutachten ist entsprechend der Mustergliederung (Anlage 5) zu erstellen.

5. Erläuterungsbericht
Darstellung der gegenwärtigen Versorgungssituation
Anlass und Begründung für die Festsetzung bzw. Änderung des WSG
Kurze Angaben zum wasserwirtschaftlichen Anlagenbestand (Aufzählung Brunnen, technischer Zustand der Anlagen)
Angaben zu den Eigentums- bzw. zu den geplanten Nutzungsverhältnissen an den Fassungsstandorten (z.B. Eigentum WVU, Nießbrauch, Pacht)
Angaben zu den Benutzungen (Bestehende, beantragte Erlaubnis)
Aussagen über bestehende WSG
Aussagen zum Wasserbedarf entsprechend der Wasserbedarfsprognose

Der Prüfvermerk der unteren Wasserbehörde ist beizufügen.

6. Entwurf der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung
Der Verordnungsentwurf ist entsprechend der Musterverordnung (Anlage 3) zu erstellen.

7. Daten- und kartenmäßige Darstellung des Wasserschutzgebietes

7.1 Datenmäßige Darstellung:
Die Zonenumringe der einzelnen Schutzzonen sind digital als Polygone im amtlichen Lagebezugssystem zu erfassen. Dabei sind die äußeren Grenzen der inneren Zonen gleichzeitig die inneren Grenzen der äußeren Zonen. Sofern möglich sind flurstücksscharfe Ausweisungen vorzunehmen; andernfalls sind die Grenzen entlang topografischer Objekte luftbildgenau zu führen. Die Daten sind als Polygonshape zu liefern. Die Korrektheit der flurstücksbezogenen Ausweisung ist zu bestätigen. Die digitalen Daten sind per CD zu übergeben.

7.2 Kartenmäßige Darstellung:

- Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte dient der Grobinformation und der Abbildung des Wasserschutzgebietes im Gesetz- und Verordnungsblatt. Das Wasserschutzgebiet muss deshalb auf DIN A 4 -Format oder maximal auf DIN A 3 -Format dargestellt werden können. Der Maßstab der Übersichtskarte muss aus diesem Grund in Abhängigkeit von der Größe des Wasserschutzgebietes gewählt werden (in der Regel zwischen 1 : 10 000 und 1 : 50 000). Für die Erstellung der Übersichtskarte mit der Darstellung aller Schutzzonen sind die amtlichen digitalen topographischen Kartenwerke des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden. Der verwendete Maßstab ist in der Legende anzugeben oder in einer Maßstabsleiste darzustellen.

- Topografische Karte im Maßstab 1 : 10 000 (TK 10):

Wenn das WSG aufgrund seiner Größe in einer Übersichtskarte in einem Maßstab kleiner als 1 : 10 000 dargestellt werden muss, ist das WSG zusätzlich auf TK 10 darzustellen, da so eine Orientierung auch für Ungeübte leicht möglich ist.
Die TK 10 ist auf der Grundlage der aktuellen digitalen topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000 des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (DTK 10) anzufertigen.

- Luftbildkarte im Maßstab 1 : 5 000:

Bei der Abgrenzung des WSG und der einzelnen Schutzzonen können Luftbildkarten hilfreich sein, da sie Informationen enthalten, die aus der TK 10 und der Liegenschaftskarte nicht abgeleitet werden können. Als Bestandteil der WSGVO sind Luftbildkarten allerdings nicht geeignet.

- Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500:

Die Grenzen der Schutzzonen sind unter Nutzung der aktuellen ALK im Maßstab 1 : 2 500 darzustellen. Dieser Maßstab führt dazu, dass zur Darstellung des WSG mehrere Kartenblätter benötigt werden. Durch Veränderung des Blattschnittes lässt sich die Zahl der benötigten Kartenblätter ggf. verringern. Ggfls. ist die Anfügung einer Blattschnittübersicht sinnvoll.
Aufgrund der höheren Genauigkeit ist die Liegenschaftskarte für die Schutzgebietsausweisung maßgebend und nicht die TK 10.

Zusätzlich sind Bereiche, in denen auch bei diesem Maßstab keine eindeutige Zuordnung der Schutzzonengrenze zu Flurstückslinien möglich ist (z.B. wenn Flurstücksgrenzen sehr nah beieinander liegen oder nur Teile eines Flurstückes betroffen sind), in einem größeren geeigneten Maßstab darzustellen, der eine eindeutige Zuordnung ermöglicht.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, für Zwecke der WSG-Ausweisungen die Shapes der ALK vom LUNG zu erhalten. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das LUNG, Herrn Dr. Neumann (Tel.: 03843/777 311 oder per Mail: b.neumann@lung.mv-regierung.de).

Für die Darstellung der einzelnen Schutzzonen sind folgende Signaturen zu verwenden:
Die Beschriftung zeigt in die jeweilige Schutzzone hinein.

■	Brunnenstandort		schwarzes Quadrat
I I	Zone I	Fassungsbereich	rote Linie und rote Zeichen
II II	Zone II	engere Schutzzone	blaue Linie und blaue Zeichen
III III	Zone III	weitere Schutzzone	grüne Linie und grüne Zeichen

Bei Unterteilung der Schutzzone III:

IIIA IIIA	Zone IIIA	weitere Schutzzone A	grüne Linie und grüne Zeichen
IIIB IIIB	Zone IIIB	weitere Schutzzone B	braune Linie und braune Zeichen